

Protokoll 122. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. November 2016, 17.00 Uhr bis 20.06 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/352](#) * Weisung vom 26.10.2016: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Änderung des Zonenplans und des Quartiererhaltungszonen-
plans Hafnerstrasse / Limmatstrasse, Zürich-Gewerbeschule,
Kreis 5
3. [2016/353](#) * Weisung vom 26.10.2016: VS
Stiftung Domicil, Beiträge 2017–2020 für die gemeinnützige
Wohnungsvermittlung
4. [2016/341](#) * Postulat der SP-Fraktion vom 05.10.2016: STP
E Ermässiger Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber einer Kultur-
Legi in die von der Stadt geführten, unterstützten und verpachte-
ten Kultur- und Sportbetriebe
5. [2016/362](#) * Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 26.10.2016: VIB
E ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für neue
Energiedienstleistungsprojekte
6. [2016/363](#) * Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 26.10.2016: VIB
E ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Beteiligungen
an Energieerzeugungsanlagen mit erneuerbarer Energie-
produktion
7. [2016/366](#) * Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Heinz Schatt (SVP) VTE
E vom 26.10.2016:
Verfehlungen bei ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Veröffentli-
chung der Berichte des Stadtrats, der GPK und der RPK

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 8. | 2016/132 | | Weisung vom 20.04.2016:
Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2017–2020 | VS |
| 9. | 2016/154 | | Weisung vom 11.05.2016:
Sozialdepartement, Verein Fanarbeit Zürich, Beiträge 2017–2020 | VS |
| 10. | 2016/320 | E/A | Postulat von Markus Baumann (GLP) und Maleica Landolt (GLP) vom 21.09.2016:
Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen | VS |
| 11. | 2016/267 | | Weisung vom 13.07.2016:
Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2017–2020 | VS |
| 12. | 2016/268 | | Weisung vom 13.07.2016:
Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2017–2020 | VS |
| 13. | 2016/133 | A/P | Motion von Christine Seidler (SP) vom 20.04.2016:
Bereitstellung einer Liegenschaft für den Betrieb eines städtischen Bordells | VS |
| 14. | 2016/205 | A/P | Motion von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2016:
Sportanlage Looren in Witikon, Bau einer Dreifachturnhalle mit Zuschauerinfrastruktur auf dem Sportplatzareal | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

2378. 2016/366

**Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 26.10.2016:
Verfehlungen bei ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Veröffentlichung der Berichte des Stadtrats, der GPK und der RPK**

Andreas Kirstein (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 16. November 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e**2379. 2016/352****Weisung vom 26.10.2016:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung des Zonenplans und des Quartiererhaltungszonenplans Hafnerstrasse / Limmatstrasse, Zürich-Gewerbeschule, Kreis 5**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 7. November 2016

2380. 2016/353**Weisung vom 26.10.2016:****Stiftung Domicil, Beiträge 2017–2020 für die gemeinnützige Wohnungsvermittlung**

Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 7. November 2016

2381. 2016/341**Postulat der SP-Fraktion vom 05.10.2016:****Ermässigtter Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber einer KulturLegi in die von der Stadt geführten, unterstützten und verpachteten Kultur- und Sportbetriebe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2382. 2016/362**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 26.10.2016:****ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für neue Energiedienstleistungsprojekte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Roger Tognella (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2383. 2016/363**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 26.10.2016:
ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen mit erneuerbarer Energieproduktion**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2384. 2016/366**Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 26.10.2016:
Verfehlungen bei ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Veröffentlichung der Berichte des Stadtrats, der GPK und der RPK**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2385. 2016/132**Weisung vom 20.04.2016:
Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2017–2020**

Antrag des Stadtrats:

1. Für das Teillohnangebot der Dock Gruppe AG werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 1 258 000.– bewilligt.
2. Für das Teillohnangebot der Stiftung Züriwerk werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 1 201 000.– bewilligt.
3. Für das Teillohnangebot des Vereins Arche werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 856 000.– bewilligt.
4. Für das Teillohnangebot der Caritas-Märkte Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 516 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Roger-Paul Speck (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Für das Teillohnangebot der Stiftung Züriwerk werden leistungsabhängige Ausgaben für das Jahr 2017 die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal Fr. 645 000.– je Fr. 1 201 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Referentin; Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Marcel Müller (FDP), Referent; Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 5:

5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass ab 2017 die Teilnahme an den Teillohnangeboten für Personen über 50 Jahre freiwillig ist.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Marcel Müller (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Marcel Müller (FDP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Marcel Tobler (SP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alain David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Marcel Tobler (SP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Marcel Müller (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Teillohnangebot der Dock Gruppe AG werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 1 258 000.– bewilligt.
2. Für das Teillohnangebot der Stiftung Züriwerk werden leistungsabhängige Ausgaben für das Jahr 2017 von maximal Fr. 645 000.– bewilligt.
3. Für das Teillohnangebot des Vereins Arche werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 856 000.– bewilligt.
4. Für das Teillohnangebot der Caritas-Märkte Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 516 000.– bewilligt.
5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass ab 2017 die Teilnahme an den Teillohnangeboten für Personen über 50 Jahre freiwillig ist.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Dezember 2016)

2386. 2016/154

Weisung vom 11.05.2016:

Sozialdepartement, Verein Fanarbeit Zürich, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Fanarbeit Zürich wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 100 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der jährlichen Beitragshöhe wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Michael Kraft (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Gemäss dem nationalen Rahmenkonzept Fanarbeit Schweiz soll die Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen bekämpft werden. Die Weisung 2016/154 hat ebenso die Gewaltprävention bei Fussballveranstaltungen als Zweck. Die Wirkung dieser Gewaltprävention konnte jedoch im Rahmen der Vorstellung der Weisung nicht schlüssig aufgezeigt werden. Der Beweis der Gewaltprävention konnte durch die Fussballvereine GCZ

und FCZ nicht schlüssig erbracht werden. Bei den Präsentationen und Erläuterungen des Vereins Fanarbeit stand jeweils die Sozialarbeit stark im Vordergrund. Wir fordern daher vom Stadtrat klar messbare Kriterien, welche die Gewaltpräventionswirkung des Vereins Fanarbeit deutlich aufzeigen. Gleichzeitig fordern wir, dass der GCZ wie auch der FCZ die Gewaltprävention vermehrt selbst an die Hand nehmen und von der Stadt Zürich stärker in die Verantwortung genommen werden. Denn eine wirkungsvolle Gewaltprävention im Sport wurde durch den ZSC in Zürich schon erfolgreich umgesetzt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Gewalt im Umfeld von Fussballspielen in Zürich deutlich zurückgeht und die Spiele für Familien mit Kindern gefahrlos zu besuchen sind.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
 Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Andreas Egli (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)
 Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
 Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Alexander Brunner (FDP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Fanarbeit Zürich wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 100 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der jährlichen Beitragshöhe wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Dezember 2016)

2387. 2016/320

Postulat von Markus Baumann (GLP) und Maleica Landolt (GLP): Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Baumann (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2244/2016).

Christina Schiller (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 26. Oktober 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 79 gegen 28 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2388. 2016/267

Weisung vom 13.07.2016:

Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats:

1. Der Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Alexander Brunner (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Dezember 2016)

2389. 2016/268**Weisung vom 13.07.2016:****Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2017–2020**

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein ada-zh wird für seine Beratungsstelle für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 77 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mathias Manz (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

- Zustimmung: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
- Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 102 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein ada-zh wird für seine Beratungsstelle für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 77 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Dezember 2016)

2390. 2016/133**Motion von Christine Seidler (SP) vom 20.04.2016:****Bereitstellung einer Liegenschaft für den Betrieb eines städtischen Bordells**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Seidler (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1832/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Roberto Bertozzi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Christine Seidler (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln

Das Postulat GR Nr. 2016/386 (statt Motion GR Nr. 2016/133, Umwandlung) wird mit 54 gegen 66 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2391. 2016/205

**Motion von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2016:
Sportanlage Looren in Witikon, Bau einer Dreifachturnhalle mit Zuschauerinfrastruktur auf dem Sportplatzareal**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Urs Egger (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1991/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Dr. Urs Egger (FDP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 117 gegen 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2392. 2016/387

**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.11.2016:
Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 9. November 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, der die sofortige Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b der Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon gemäss Volkbeschluss vom 28. November 2010 beinhaltet.

Begründung:

Mit Beschluss des Volkes vom 28. November 2010 soll als Letztes die Etappe 3b für die Umgestaltung des gesamten Strassenraumes der Schaffhauser-/ Fries- und Andreasstrasse umgesetzt werden.

Der Stadtrat will diese Etappe noch nicht realisieren und mindestens 10 Jahre aufschieben. Damit würde der Volkswille verletzt, die Nutzung der millionenschweren Investitionen für die Verlängerungen der Eisen-

bahnbrücken würde brachliegen und der provisorische Zustand ungebührlich lange beibehalten. Davon wären alle Verkehrsteilnehmenden betroffen.

Der umgebaute Bahnhof wird am 1. Dezember 2016 feierlich eröffnet. Die Umbauten am Bahnhof Oerlikon werden 2017 abgeschlossen sein. Nur das städtische Projekt der Etappe 3b würde sich als unfertige Anlage präsentieren. Während der Beratung der Weisung wurde seitens des Stadtrates ausdrücklich darauf gedrängt, dass die städtischen Projekte im gleichen Zeitraum

realisiert werden sollen. Die neue Strassenraumgestaltung wurde mit schönen Visualisierungen als Stadtraumaufwertung und der Bedeutung des Umsteigeknotens gebührend angepriesen.

Die Etappe 3b gemäss Plan der Volksvorlage kann nicht so umgesetzt werden, weil sie nicht funktioniert. Im April 2015 hat der Stadtrat in der SK SID/V zwei Lösungsvorschläge präsentiert, die nach Einschätzung der Verwaltung ebenfalls nicht funktionieren und bei allen Fraktionen auf Ablehnung gestossen sind. Ein Alternativvorschlag von Gemeinderat Hans Jörg Käppeli, der den neu geschaffenen grosszügigen Raum unter den Brücken besser nutzt, ist auf ein breites Interesse gestossen.

Der Stadtrat soll verpflichtet werden eine funktionstüchtige Lösung zu projektieren, die den Volkswillen und die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden erfüllt. Die brauchbaren Elemente der bisher präsentierten Varianten und die Diskussionen in der SK SID/V sollen vorbehaltlos in die Projektierung einfließen.

Die Begründung für die Aufschiebung wegen dem zurzeit nicht nötigen Ersatz der Tramgleise lässt vermuten, dass der Kostenrahmen nicht mehr eingehalten werden kann.

Der MIV, der Fuss- und der Veloverkehr müssen selbstredend mit einbezogen werden. Der gesamte Verkehr soll sicherer und flüssiger verkehren. Der Umsteigeknoten soll zügig fertig gebaut werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2393. 2016/388

Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Linda Bär (SP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016: Abbruch des Projekts zur Einführung der Bodycams bei der Stadtpolizei

Von Pascal Lamprecht (SP), Linda Bär (SP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 9. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Projekt zur Einführung der Bodycams bei der Stadtpolizei bis auf weiteres gestoppt werden kann. Falls neue Erkenntnisse aufgrund Erfahrungen in anderen Polizeikorps gewonnen werden und sich die Stadtpolizei dadurch zu einem späteren Zeitpunkt für die Durchführung für ein eigenes Projekt entscheidet, ist dies vorgängig dem Gemeinderat vorzulegen.

Begründung:

Die Körperkameras der Polizei sollen Menschen vor gewalttätigen Polizisten und Polizistinnen schützen und diese wiederum vor gewalttätigen Menschen. Nebst den grundsätzlichen Fragestellungen hinsichtlich des Umgangs mit den Daten und der technischen Umsetzung sprechen aber auch die ersten Erfahrungen betreffend der Gewaltminderung an Polizisten und Polizistinnen gegen die Einführung von Bodycams.

Zwar sieht eine neuere Untersuchung der Uni Cambridge v.a. positive Auswirkungen im angelsächsischen Raum hinsichtlich der gewalttätigen Polizisten und Polizistinnen. So gingen die Beschwerden gegenüber der Polizei um 93% zurück.

Die Studie besagt aber auch, dass die Gewaltanwendung gegenüber der Polizei um 73% zunimmt, wenn die Polizisten und Polizistinnen die Kameras selbst bedienen. Die Behauptung, dass die Aufzeichnung konfliktträchtiger Kontrollen die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten reduziere, kann somit nicht bestätigt werden. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein: Randalierende können sich durch den Einsatz von Kameras zusätzlich provoziert fühlen. Dies ist auch ein Hauptgrund für den klaren Positionsbezug des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter VSPB gegen Bodycams. Zudem ist anzunehmen, dass sich auch ein Polizist/eine Polizistin, dessen/deren Tätigkeit ja ebenfalls zumindest zeitweise überwacht wird, anders verhält, als wenn er/sie nicht gefilmt wird. Beispielsweise kann er/sie in heiklen Situationen eher zur Verhaftung schreiten, nur um im Video nicht untätig zu wirken. Der Handlungsspielraum für situativ angemessenes Verhalten wird klar eingeschränkt.

Die angeblich abschreckende Wirkung ist fraglich. Das elektronische Auge trägt nicht zur allgemeinen Akzeptanz der Polizei bei und das dadurch gesunkene Vertrauen ist nur aufwändig wieder zu erlangen. Der

Stadtrat soll deshalb durchaus weiter beobachten, was der Einsatz von Bodycams bei anderen Polizeikörpern bewirkt und ob neue Erkenntnisse gewonnen werden können, jedoch ohne dass die Stadt Zürich bereits ein eigenes kostenintensives Projekt durchführt.

Mitteilung an den Stadtrat

2394. 2016/389

Postulat von Heinz Schatt (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016:

Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Bericht zur Wahrung der Interessen von Zürich Nord bezüglich des Fluglärms

Von Heinz Schatt (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 9. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, mit welchen Massnahmen er die Interessen von Zürich Nord betreffend Fluglärm wahren wird, nachdem das Bundesamt für Luftverkehr (BAZL) den Entwurf des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) mit dem Objektblatt Flughafen Zürich zur Vernehmlassung aufgelegt hat.

Begründung:

Der Entwurf des SIL vom 26. September 2016 sieht im Objektblatt neu vor, dass bei Bise und Nebel nach Süden gestartet wird. Abflüge nach Süden werden nach dem Start soweit wie möglich geradeaus geführt. Abflüge nach Westen sollen so früh wie möglich nach rechts abdrehen. Abflüge nach Osten sollen wegen möglicher Durchstarts auf der Piste 14 vollständig von diesen separiert werden und müssen deshalb auch möglichst weit geradeaus nach Süden fliegen.

Dieses beantragte Flugregime für gewisse Wetterlagen ergibt eine verbesserte Sicherheitslage in der Luft und damit verbunden eine maximale Kapazitätserweiterung des Flughafens. Gleichzeitig werden dichtest besiedelte Stadtgebiete im Tiefflug mit auf Vollast laufenden Triebwerken überflogen. Oerlikon, Seebach, Schwamendingen und Höngg sowie die Vorortsgemeinden Dübendorf und Wallisellen werden extremen Lärm- und Sicherheitsbelastungen ausgesetzt. Wenn das Verfahren einmal installiert ist, muss befürchtet werden, dass es auch bei anderen Wetterlagen geflogen wird und die Ausnahme zum Regelfall wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2395. 2016/390

Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 09.11.2016:

Bewilligungsverfahren für Geschäfte und Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierungsvorschriften, keine Bevorzugung für Geschäftsinhaber mit Migrationshintergrund

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 9. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Behörden der Stadt Zürich ihre Bevorzugung von Geschäftsinhabern mit Migrationshintergrund beenden können. Insbesondere sind die Bewilligungsverfahren für entsprechende Lebensmittelgeschäfte (z.B. Türkische Supermärkte) identisch zu gestalten, wie wenn ein Unternehmer Schweizerischer Herkunft ein Gesuch stellt. Ein spezielles Augenmerk ist dabei zu richten auf Verkehrs- und Parkierungskonzepte, die dem Buchstaben des Gesetzes volle Genüge tun. Zudem wird der Stadtrat aufgefordert, bei den vielen bekannten Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz und gegen Bewilligungsaufgaben im Umfeld solcher Ethnofood-Shops endlich den rechtlichen Zustand herzustellen.

Begründung:

Personen mit Migrationshintergrund, welche in der Stadt Zürich Lebensmittelgeschäfte betreiben, werden von der Stadtverwaltung offenbar bevorzugt. Zum einen scheint die Gewerbepolizei Bewilligungen zu erteilen, die entweder mangelhaft sind oder markante Schlupflöcher aufweisen. Andererseits tolerieren die

Behörden im Umfeld solcher Ethnofood-Shops seit Jahren Zustände, die regelmässig zu Klagen aus der Bevölkerung und zu polizeilichen Massnahmen führen.

In seiner Beantwortung der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2015/271 hat der Stadtrat selber in klaren Worten solche Zustände geschildert. Bezüglich des Lebensmittelgeschäfts Maxim Merdan Food, Wehntalerstrasse 530, 8046 Zürich-Affoltern (früher Fermo Markt), schreibt der Stadtrat: „Weiter wurde ein Warenanlieferungsplatz auf Privatgrund verlangt und umgesetzt. (...) Es ist klar festgehalten, dass die Anlieferung auf Privatgrund abzuwickeln ist.“ Der Stadtrat widerlegt jedoch einige Zeilen weiter unten seine Ausführungen gleich selber, indem er von folgenden Zuständen berichtet: „Grössere Anlieferungsfahrzeuge, die nicht auf den Kundenparkplätzen halten können, tätigen den Güterumschlag jeweils in der linken Einspurstrecke der Jonas-Furrer-Strasse, was zu Hauptverkehrszeiten zu Rückstau des Verkehrsflusses stadteinwärts führt. (...) Anlieferungen auf der Strasse entsprechen nicht dem bewilligten Zustand; es wurde verlangt, dass die Anlieferung auf Privatgrund stattfinden muss.“ Dieser Forderung wurde bisher in keinem Masse nachgekommen. Die Anlieferung erfolgt nach wie vor auf illegitime Art und Weise auf der Jonas-Furrer-Strasse. Man hört, dass die Polizei hin und wieder mal eine Busse verteile. Doch durchgesetzt wird das Recht nicht. Offenbar hat der Stadtrat die Situation und das Verkehrschaos auf Kosten der Quartierbevölkerung akzeptiert.

Bezüglich des Tankstellen-Shops Yelocagi, Schaffhauserstr. 459, 8052 Zürich-Seebach schreibt der Stadtrat: „Seit einigen Jahren stellt die Stadtpolizei fest, dass Kundinnen und Kunden ihre Fahrzeuge auf der Tankstellenzufahrt und damit auf öffentlichem Grund abstellen. Bei der Stadtpolizei gingen diesbezüglich auch Reklamationen aus der Bevölkerung und vom Quartierverein ein. Die Zufahrt zu den privaten Parkplätzen im Hinterhof ist durch illegal parkierte Fahrzeuge oder aufgrund der Warenauslage oft verunmöglichlicht. Dieses Problem stellt sich auch für die Fahrzeuge zur Anlieferung von Waren und Treibstoff, weshalb diese auf der Strasse halten. Die Stadtpolizei ging wiederholt wegen Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz und auch wegen Nichteinhalten von Bewilligungsauflagen (Warenauslagen) vor.“ Auch in diesem Fall offenbart sich die inakzeptable Laissez-Faire-Politik der Stadtverwaltung.

Um die Hintergründe und das weitere Ausmass dieser ethnischen Bevorzugung zu erfahren, haben die beiden Postulanten Ende Oktober 2016 erneut eine Schriftliche Anfrage eingereicht (GR Nr. 2016/368). Es ist zu erwarten, dass die Antworten weitere Beweise für eine ungesetzliche, schädliche Pseudointegration von ausländischen Gewerbetreibenden aufzeigen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2396. 2016/391

Interpellation von Simone Brander (SP), Christina Schiller (AL) und 21 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016:

Videoüberwachung bei den Zürcher Verkehrsbetrieben (VBZ), Hintergründe zur Überwachungsstrategie, den aufgezeichneten Daten und den Vergleichszahlen zwischen überwachten und nicht überwachten Haltestellen und Trams

Von Simone Brander (SP), Christina Schiller (AL) und 21 Mitunterzeichnenden ist am 9. November 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der ZW hat die Bedarfs- und Risikoanalyse für die Installation von Videokameras an die Verkehrsunternehmen delegiert. Die VBZ ermitteln gemäss ihren Aussagen den Bedarf bisher mit einer einfachen und umsetzungsorientierten Liste, welche die Haltestellen nach dem Fahrgastaufkommen sowie der Anzahl von bekannten Übergriffen und Vandalenakten bewertet und geplante Umbauprojekte berücksichtigt. Bis anhin werden an 16 Haltestellen in Zürich Videokameras eingesetzt. Es scheint, dass die VBZ bei fast jedem neuen Projekt den Bedarf für Videoüberwachung bejaht. Zukünftig sollen auch bei S-Bahnhöfen, Tramwendschleifen in Kurven, wichtigen Haltestellen im Nachtnetz oder Austragungsorten von Grossveranstaltungen Videokameras installiert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist der Zweck und der Inhalt der Videoüberwachungsstrategie, welche die VBZ zurzeit ausarbeiten bzw. des vorhandenen Konzepts Videoüberwachung?
2. Besteht ein Reglement zur Videoüberwachung durch die VBZ, insbesondere zu Datenschutzfragen? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, weshalb ist dieses nicht öffentlich zugänglich? Kann es veröffentlicht werden und wenn ja, wann und in welcher Form?
3. Nach welchen Kriterien entscheiden die VBZ, ob eine Haltestelle mit Videokameras versehen wird oder nicht? Nach welchen Kriterien wird über die Anzahl der Kameras entschieden? Wir bitten um eine vollständige Auflistung dieser Kriterien.

4. Welche Vorgaben betreffend Videoüberwachung gibt es vonseiten ZVV, Kanton und Bund die den Handlungsspielraum der VBZ allenfalls einschränken?
5. Auf welche Bereiche sind die Kameras der VBZ gerichtet und wie sind die Kameras eingestellt?
6. Wer kann wie auf die durch die VBZ aufgezeichneten Daten zugreifen?
7. In wie vielen Fällen wurden in den letzten 12 Monaten Videobilder ausgewertet? Was war der Anfangsverdacht, der zu diesen Auswertungen geführt hat? Wurden Videobilder bei einem Rechtsstreit eingesetzt (Schadenersatzforderungen bei Unfällen, Rückerstattungen)?
8. Die Tram 2000 haben – im Gegensatz zu sämtlichen Neuanschaffungen – keine Videoüberwachung in den Fahrzeugen. Wie verhalten sich die Anzahl und das Ausmass an Vorkommnissen, die laut VBZ durch Videoüberwachung vermindert werden sollen (u. a. Vandalismus, Übergriffe etc.), in den Tram 2000 und in Trams mit Kameras? Wir bitten um eine vergleichende Aufstellung oder, falls dies aufgrund fehlender Zahlen nicht möglich ist, um eine Einschätzung der VBZ, ob es in Tram 2000 überdurchschnittlich oft zu solchen Vorkommnissen kommt.
9. Wie verhält es sich zwischen Haltestellen gleicher Grösse mit und ohne Kamerainstallationen bzgl. Sicherheit und Vandalismus?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2397. 2016/392

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 41 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016: Schliessung der Poststelle an der Molkenstrasse beim Helvetiaplatz, Haltung des Stadtrats zum Schliessungsentscheid der Post sowie möglichen Massnahmen zum Erhalt des Poststellennetzes in der Stadt

Von Marcel Tobler (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 41 Mitunterzeichnenden ist am 9. November 2016 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Schweizerische Post AG (Post) kündigte vor kurzem einen heftigen Kahlschlag im Poststellennetz an. Welche Poststellen wegfallen sollen, wurde nicht gekannt gegeben. Im September hingegen wurde bekannt, dass die Poststelle an der Molkenstrasse beim Helvetiaplatz, die sich in einer Liegenschaft der Post befindet, angeblich aus betrieblichen Gründen 2017 geschlossen werden soll. Die betroffene Bevölkerung und das Gewerbe im Langstrassenquartier haben keinerlei Verständnis für diesen sehr einschneidenden Schritt und leisten geschlossen Widerstand. Die SP Sektion 4 hat ihren Unmut in einem Offenen Brief an die Chefetage der Post scharf zum Ausdruck gebracht. Der Gewerbeverein Zürich vier hat zusammen mit fast allen Parteien von links bis rechts und weiteren Organisationen öffentlich für den Erhalt der Poststelle Ausserstahl demonstriert. Eine Petition mit dieser Forderung ist in kurzer Zeit von über 3000 Personen unterzeichnet und dem Stadtrat am 2. November 2016 überreicht worden. Ähnlicher Widerstand ist zu erwarten, wenn die anderen betroffenen Standorte bekannt werden.

Die Post hat offen gelassen, wie sie sich das neue Postangebot im Quartier konkret vorstellt. Angeblich wolle sie sich die Zeit nehmen, um die notwendigen Gespräche zu führen. Nach Auskunft der Post stehe sie dafür im engen Kontakt mit Ansprechpartnerinnen oder -partnern bei der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche städtischen Stellen stehen diesbezüglich mit der Post in Kontakt? Welche Rolle nehmen sie wahr?
2. Worüber wird diskutiert? In welche Richtung zielen die Gespräche? Wie ist der Stand der Gespräche?
3. Warum will die Post die Poststelle am Helvetiaplatz schliessen? Welche Gründe werden den städtischen Behörden genannt?
4. Ist der Stadtrat bereit, sich für den Erhalt der Poststelle am Helvetiaplatz einzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
5. Stehen die städtischen Behörden diesbezüglich auch mit kantonalen Behörden und anderen Städten/Gemeinden in Kontakt? Wenn ja, mit welchen?

6. Ist dem Stadtrat bekannt, was die Post mit der Liegenschaft an der Molkenstrasse plant? Ist der Stadtrat bereit zu prüfen, die Liegenschaft zu übernehmen oder anderen Gewerberaum für eine bediente Poststelle am Helvetiaplatz zur Verfügung zu stellen?
7. Haben die städtischen Behörden Kenntnis davon, ob die Post beabsichtigt, weitere Poststellen in der Stadt zu schliessen? Wenn ja, welche?
8. Ist der Stadtrat bereit, sich für den Erhalt des Poststellennetzes einschliesslich des Personals in der Stadt Zürich einzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2398. 2016/393

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP), Vera Ziswiler (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016:

Installation von Kameras bei den Schulanlagen, Kriterien und Abläufe für die Bewilligung und den Umgang mit dem Bildmaterial sowie Auswirkungen der Installationen auf den Vandalismus bei den Schulen und deren Umgebungen

Von Barbara Wiesmann (SP), Vera Ziswiler (SP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 9. November 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den Stadtzürcher Schulen werden vermehrt Kameras installiert, um Vandalismus und Einbrüchen vorzubeugen. Bis Kameras installiert werden, müssen verschiedene Kriterien (z.B. vermehrter Vandalismus) erfüllt sein. Um mehr über die Installation und den Umgang mit den bereits in Betrieb genommenen Kameras zu erfahren, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird entschieden, ob Kameras installiert werden? Wir bitten um Schilderung des genauen Ablaufes. Welche Kriterien kommen zur Anwendung? Wer beantragt die Installation, wer prüft den Antrag und wer genehmigt ihn?
2. In welchen Schulhäusern wurden Kameras installiert, wann und mit welcher Begründung ist dies geschehen? (Wir bitten um eine Auflistung von sämtlichen Schulhäusern mit Kameras.)
3. Welche Kosten sind in den Schulhäusern mit Kameras durch allfälligen Vandalismus in den zwei Jahren vor der Installation und in der Zeit danach entstanden? (Wir bitten um eine Auflistung von sämtlichen Schulhäusern mit Kameras, den jährlichen durch Vandalismus verursachten Kosten vor und nach der Installation sowie den Kosten, die der Betrieb der Kameras verursacht)
4. Kann eine Verlagerung des Vandalismus in die Umgebung festgestellt werden, sobald Kameras installiert werden?
5. Wird regelmässig überprüft, ob die Notwendigkeit von Kameras noch gegeben ist? Falls nein, warum nicht und welche Möglichkeiten bestehen, dies in Zukunft zu überprüfen? Falls ja, wie und wie oft wird dies überprüft?
6. Laut dem Reglement «Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen» vom 8. Juli 2009 werden ausschliesslich Gebäude-Aussenfassaden einschliesslich überdachte Eingangsbereiche sowie abschliessbares Gelände wie Sport- und Freizeitanlagen überwacht. Worum handelt es sich bei „abschliessbarem Gelände wie Sport- und Freizeitanlagen“? Sind die genauen Aufnahmespots öffentlich, können diese nachgeschaut werden? Wenn, nein warum nicht? Welche Möglichkeiten bestehen, dies zu ändern? Wie wird sichergestellt, dass nur diese Bereiche und nicht zum Beispiel auch der Pausenplatz gefilmt wird?
7. Wo wird das fortwährend aufgenommene Bildmaterial aufbewahrt? Wird das Datenmaterial lokal auf einem Speichermedium auf der Kamera gespeichert oder werden die Daten über das Netzwerk an einen zentralen Server gesendet? Falls dies nicht in allen Schulhäusern gleich gehandhabt wird, bitten wir um eine Auflistung der Schulhäuser und deren Aufbewahrungsart.
8. Wie wird das Bildmaterial vor fremdem Zugriff geschützt (Verschlüsselungsverfahren)? Falls dies nicht in allen Schulhäusern gleich gehandhabt wird, bitten wir um eine Auflistung der Schulhäuser und deren Vorkehrungen um Daten vor fremdem Zugriff zu schützen.
9. Wie wird im Bedarfsfall auf das Bildmaterial zugegriffen? Wird über ein Netzwerk auf die Daten zugegriffen oder wird das Speichermedium physisch abgeholt?
10. Wer hat Zugriff auf das Bildmaterial? Wer kann bei wem einen Bedarfsfall anmelden, der Zugriff auf das Bildmaterial auslöst?

11. Wie wird sichergestellt, dass die geltenden Regelungen der Verschlüsselungen und Zugriffsberechtigungen eingehalten werden?

Mitteilung an den Stadtrat

2399. 2016/394

**Schriftliche Anfrage von Renate Fischer (SP) vom 09.11.2016:
Unterrichtsräume der Kantonsschule Stadelhofen in der Villa Hohenbühl,
Angaben zur Mietzinserhöhung sowie zum allfälligen Sanierungsbedarf der
Liegenschaft**

Von Renate Fischer (SP) ist am 9. November 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat im Nachgang zur angenommenen Initiative „Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume“ ein Reglement erstellt, in dem festgehalten wird, dass Gewerberäume, die der Quartiersversorgung, kulturellen oder gemeinnützigen Zwecken dienen, preisgünstig vermietet werden. Für andere Gewerbeobjekte, insbesondere an attraktiven Lagen, werden marktübliche Mieten verlangt.

Die Kantonsschule Stadelhofen nutzt die Räumlichkeiten der sich im städtischen Besitz befindenden Villa Hohenbühl seit rund vierzig Jahren als Unterrichtsräume. Im Infoletter 14/16 der Kantonsschule Stadelhofen ist nun zu lesen, dass die Stadt Zürich neu eine wesentlich höhere Miete im Rahmen der üblichen Marktmiete vom Kanton gefordert hat. Dieser ist nicht bereit, diese Miete für die Schulräume zu zahlen. Nach langen Verhandlungen und einem Schlichtungsverfahren hat man sich auf einen neuen Mietzins und das Ende der Mietdauer per 31. Juli 2019 „geeinigt“.

Die Kantonsschule Stadelhofen ist konsterniert. Wo der Unterricht im Bildnerischen Gestalten in Zukunft stattfinden soll, ist unklar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch war der bisherige Mietzins (Kostenmiete)?
2. Wie hoch waren die Forderungen der Stadt für einen marktüblichen Mietzins?
3. Auf welchen Mietzins hat man sich im Schlichtungsverfahren geeinigt?
4. Steht die Mietzinserhöhung in Zusammenhang mit der vom Kanton 2005 angeordneten Neubewertung der städtischen Liegenschaften? Falls ja: Welcher Teil der Mietzinserhöhung geht auf die angeordnete Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen zurück?
5. Warum verlangt die Stadt für Räume, die seit 40 Jahren als Unterrichtsräume genutzt werden eine marktübliche Miete?
6. Welche Vermietungspläne verfolgt die Liegenschaftenverwaltung ab 2019? Gibt es bereits konkrete Interessenten für die Liegenschaft?
7. Die Villa Hohenbühl ist sanierungsbedürftig. Gibt es bereits konkrete Pläne für die Sanierung? Wann ist diese geplant? Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Kündigung und der geplanten Sanierung?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**2400. 2016/332**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 28.09.2016:
Besetzung des Kochareals, Einhaltung und Durchsetzung allgemeiner Vorschriften und Auflagen**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 868 vom 27. Oktober 2016).

2401. 2016/281

**Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.08.2016:
Lärmimmissionen auf dem Koch-Areal, Reaktion der Polizei auf Beschwerden, mögliche Schadenersatzpflichten der Stadt und Vereinbarungen mit den Besetzenden zur einstweiligen Nutzung des Areals**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 869 vom 27. Oktober 2016).

2402. 2015/404

**Weisung vom 16.12.2015:
Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Pfingstweidstrasse 85, Erhöhung Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2016 ist am 6. Oktober 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. November 2016.

2403. 2016/117

**Weisung vom 13.04.2016:
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Gattikon, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2016 ist am 6. Oktober 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. November 2016.

2404. 2016/34

**Weisung vom 27.01.2016:
Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2016–2019, sowie Bericht und Abschreibung Postulat**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2016 ist am 6. Oktober 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. November 2016.

2405. 2016/115

**Weisung vom 13.04.2016:
Stadtentwicklung Zürich, Verein «ZGF – Zürich Game Festival», Beiträge
2017–2019**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2016 ist am 6. Oktober 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. November 2016.

2406. 2016/46

**Weisung vom 10.02.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Quartier Oerlikon, Neubau einer
Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Projektie-
rungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. September 2016 ist am 13. Oktober 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. November 2016.

2407. 2016/164

**Weisung vom 18.05.2016:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Erweiterung VBZ-Busgarage
Hardau mit Werkhof ERZ, Zürich-Aussersihl, Kreis 4**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. September 2016 ist am 13. Oktober 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. November 2016.

Nächste Sitzung: 16. November 2016, 17 Uhr.